

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe



Nr. 08 / 13. August 2026

§ Gut beraten:

Fehlervermeidung bei der Übernahme von Fortbildungskosten

Inhalt

Fehlervermeidung bei Übernahme von Fortbildungskosten	02
Sicherheitsbeauftragte erst ab 50 Beschäftigten notwendig	03
Praxistipps zur NIS2-Richtlinie	03
CO ₂ : Kosten selbst in die Hand nehmen	04
VdAW-Stellenangebote	05
Einladung zur LagerPraxis 2026	06
Vorläufiges Programm VdAW Verbandstag	07
Seminare und Veranstaltungen	08
Verschiedenes / Impressum	09



Fehlervermeidung bei Übernahme von Fortbildungskosten

So gewähren Arbeitgeber Fortbildungen, ohne unnötig die Kosten zu tragen

Es dürfte mittlerweile allen Unternehmern bewusst sein, dass der Fachkräftemangel von den Arbeitgebern nur bewältigt werden kann, wenn diese für Bewerber, aber eben auch für die Bestandsmitarbeitenden attraktiv sind. Dafür eignet sich im besonderen Maße die Bereitschaft, das Wissen der Angestellten kontinuierlich zu steigern. Das kann vor allem durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden.

Je nach Dauer und Intensität der Fortbildungen entstehen dabei Kosten, die weder die Mitarbeiter noch die Arbeitgeber allein tragen wollen. Dabei kommt es für den Arbeitgeber für die Entscheidung zur Kostentragung vor allem darauf an, inwieweit die Fortbildungsmaßnahme auf seinen Betrieb zugeschnitten ist und wie sehr der Mitarbeiter bei einem möglichen Weggang zu einem anderen Arbeitgeber von diesem (Fortbildungs)wissen profitieren und seinen Arbeitsmarktwert steigern kann.

Um dieses Risiko adäquat abzusichern, hat sich seit Jahren bereits die (gesondert abzuschließende) Fortbildungsvereinbarung etabliert. Da diese aber viele Fallstricke für den Arbeitgeber enthält, zeigt dieser Beitrag die Grundsätze für den Abschluss und die Umsetzung auf. Es bleibt jedoch anzuraten, im konkreten Einzelfall individuellen Rechtsrat einzuholen, um die vielfältige Kasuistik in diesem Bereich zu beherrschen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bereits formale Verstöße zur Unwirksamkeit zulasten des Arbeitgebers führen. Zum einen dürfen Fortbildungsvereinbarungen nicht abgeschlossen werden, wenn die Fortbildung im Zentrum der Zusammenarbeit steht. Dies ist vor allem bei den Ausbildungsverträgen nach dem Berufsbildungsgesetz gegeben. Auch spezielle Umschulungsprogramme der Arbeitsämter fallen darunter. Zum anderen ist zu beachten, dass nur eine Fortbildungsvereinbarung, die vor dem Beginn der Fortbildungsmaßnahme abgeschlossen wurde, überhaupt Bindungswirkung entfalten kann. Eine zeitlich nachgelagerte Vereinbarung ist wegen Zeitablaufs unwirksam.

Neben diesen Formalanforderungen ist bei der inhaltlichen Ausgestaltung darauf zu achten, dass die Grundsätze des AGB-Rechts eingehalten werden und damit die Vereinbarungen klar, transparent und zu fairen Bedingungen für den Arbeitnehmer abgeschlossen werden. Es dürfen also keine ungewöhnlichen Klauseln verwendet werden, mit denen der Arbeitnehmer nicht rechnet.



Im Zentrum dieser Beurteilung steht dabei das Gebot der Angemessenheit der Bindungswirkung. Die Rechtsprechung hat schon vor vielen Jahren das Prinzip entwickelt, dass die Länge der Fortbildungsmaßnahme auch die Länge der Bindung des Arbeitnehmers an das zahlende Unternehmen beeinflusst. Für Fortbildungen mit einer Dauer von unter einem Monat kann keine Bindung an das zahlende Unternehmen vereinbart werden; maximal sind nach derzeitigem Rechtsprechungsstand 60 Monate Bindungswirkung möglich bei einer Ausbildungslänge von deutlich über 24 Monaten. Alle anderen zeitlichen Varianten sind einzelfallabhängig und würden den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Weiter spielt das Thema „Ausscheiden aus dem zahlenden Unternehmen des begünstigten Arbeitnehmers vor Ablauf der Bindungswirkung“ eine zentrale Rolle in den Beurteilungen der vereinbarten Klauseln durch die Gerichte. Dabei muss danach differenziert werden, in wessen Verantwortungsbereich die Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällt. Akzeptiert sind anlasslose Eigenkündigungen und nicht betriebsbezogene Arbeitgeberkündigungen, denn betriebsbedingte Kündigungen fallen nach der Rechtsprechung in die Risikosphäre des Arbeitgebers und sollen den Arbeitnehmer nicht mittels Zahlungspflicht belasten.

Aktuell hat das Bundesarbeitsgericht jetzt auch eine Rückzahlungspflicht für den Arbeitnehmer verwehrt, wenn dieser ohne eigenes Verschulden dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn personenbedingte Kündigungen im Raum stehen, weil der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers die Ausübung der Tätigkeit beim Arbeitgeber nicht mehr zulässt.

Diese Beispiele zeigen die Schwierigkeiten in der Beurteilung der individuellen Sachverhalte und sollen zur frühzeitigen Einbindung von Spezialanwälten anregen.

VdAW Rechtsservice



Sicherheitsbeauftragte erst ab 50 Beschäftigten notwendig

Seit dem 29. Mai 2026 sind Betriebe mit mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten grundsätzlich nicht mehr wie bisher verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.



Mit dieser Gesetzesänderung möchte die Politik unter anderem für weniger Bürokratie im Arbeitsschutz mittelständischer Arbeitgeberbetriebe sorgen. Das bedeutet für die Unternehmen vor allem weniger organisatorischen Aufwand sowie die Befreiung von Dokumentations- und Bestellpflichten, ohne dass die allgemeinen Arbeitsschutzpflichten entfallen. Aber auch die Eigenverantwortung der Arbeitgeber soll durch die damit gleichzeitig steigende Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung gestärkt werden.

Im Sinne eines risikoorientierten Arbeitsschutzes soll nicht mehr die Betriebsgröße allein, sondern die tatsächliche Gefährdung maßgeblich sein. Die Gefährdungsbe-

urteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird dadurch zum zentralen Instrument.

Die neue Rechtslage im Überblick:

bis 20 Beschäftigte	Keine Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten
über 20 bis unter 50 Beschäftigte	Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten nur bei besonderer Gefährdung für Leben und Gesundheit
ab 50 Beschäftigte	Bestellpflicht mindestens einer/eines Sicherheitsbeauftragten
unter 250 Beschäftigte ohne besondere Gefährdung	Grundsätzlich genügt die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten
bei besonderer Gefährdung	Die Berufsgenossenschaft kann unabhängig von der Betriebsgröße die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten verlangen

SVLFG

Die NIS2-Richtlinie

Praxistipps für den erfolgreichen Einstieg

Mit der NIS2-Richtlinie werden die Anforderungen an die IT- und Informationssicherheit für viele Unternehmen deutlich ausgeweitet. Ziel ist es, die Cybersicherheit kritischer und wichtiger Einrichtungen innerhalb der EU zu stärken. Auch zahlreiche Unternehmen aus dem Kfz-Gewerbe könnten künftig von den neuen Vorgaben betroffen sein. Daher empfiehlt es sich, frühzeitig zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

1. Betroffenheit prüfen

Der erste Schritt besteht darin, festzustellen, ob Ihr Unternehmen überhaupt unter die NIS2-Richtlinie fällt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet hierfür eine Betroffenheitsprüfung an, mit der Sie schnell eine erste Einschätzung erhalten können. So schaffen Sie Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang Sie tätig werden müssen.

2. Die Umsetzung systematisch planen

Ergibt die Betroffenheitsprüfung, dass Ihr Unternehmen von der NIS2-Richtlinie betroffen ist, unterstützt die BSI-#nis2know-Roadmap bei den nächsten Schritten.

Sie dient als Praxisleitfaden und zeigt auf, wie die Anforderungen strukturiert umgesetzt werden können. So lassen sich notwendige Maßnahmen frühzeitig planen und Schritt für Schritt in den Unternehmensalltag integrieren.

Unterstützung bei der Umsetzung

Für Betriebe, die die Anforderungen der NIS2-Richtlinie umsetzen müssen, bietet unser Partner, die Deutsche Datenschutzkanzlei, ein speziell auf VdAW-Mitglieder zugeschnittenes NIS2-Toolkit an. Es unterstützt Unternehmen beim strukturierten Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und enthält unter anderem eine ISMS-Toolbox mit Projektplan und Aufgabenmanagement, verschiedene Richtlinien- und Dokumentenvorlagen sowie Hilfestellungen für Risikoanalyse, Business-Continuity-Management und Notfallmanagement. Ergänzt wird das Angebot durch einen zweistündigen Workshop mit Experten, in dem individuelle Anforderungen, Risiken und Geschäftsprozesse betrachtet sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Einführung eines ISMS erarbeitet werden.

Das Gesamtpaket wird zu einem Pauschalpreis von 1.600 Euro pro Betrieb angeboten und ermöglicht einen strukturierten sowie praxisnahen Einstieg in die Umsetzung der NIS2-Anforderungen.

Rückfragen? Wenden Sie sich gerne an Samir Bendt, E-Mail: bendt@vdaw.de • Tel. 07 11 / 16 779-14

VdAW



CO₂-Preis: Kosten selbst in die Hand nehmen

Die CO₂-Bepreisung wird flexibler – wer seine Zahlen kennt, plant sicher und spart gezielt!

Wer Diesel, Heizöl oder Gas einsetzt, kann beim CO₂-Preis künftig aktiv steuern. Der nationale Emissionshandel wird flexibler, der EU-weite Handel für Gebäude und Verkehr startet etwas später. Für Betriebe ist das vor allem eines: eine Planungschance.

Die Kernbotschaft

Wer seine CO₂-Mengen kennt, behält die Energiekosten in der Hand – und kann gezielt dort sparen, wo es sich am meisten lohnt.

So funktioniert es heute

Seit 2021 werden Brennstoffe für Wärme und Verkehr über das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) bepreist; verpflichtet sind die Brennstofflieferanten. Für 2026 gilt ein verlässlicher Festpreiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂. Die erste Auktion im Juli 2026 zeigt: Der Preis sprang sofort auf den Höchstwert – ein klares Signal, die eigenen Mengen jetzt zu kennen.

Was 2027/2028 Neues bringt

Für 2027 wird eine Fortführung des Preiskorridors diskutiert, final entschieden ist das noch nicht. Sicher ist: Ab 2028 übernimmt der EU-Emissionshandel ETS2 für Gebäude und Verkehr – ein Jahr später als ursprünglich geplant. Der Preis bildet sich dann am Markt.

Das ist planbar, wenn man seine Zahlen kennt: Wer die eigenen CO₂-Mengen im Blick hat, kann verschiedene Szenarien durchrechnen und gelassen vorausplanen – anstatt von Preissprüngen überrascht zu werden.

Wo sich Steuern besonders lohnt

Den größten Hebel haben fossil betriebene Bereiche: Fahrzeugflotte, Heizung und Prozesswärme. Effizienzmaßnahmen zahlen sich hier doppelt aus – sie senken Kosten und CO₂ zugleich.

So behalten Sie die Kosten im Griff

- CO₂-Mengen aus Strom, Wärme und Kraftstoffen ermitteln (Treibhausgasbilanz).
- Kostenszenarien für 2027/2028 durchspielen und Spielräume erkennen.
- Effizienzmaßnahmen dort ansetzen, wo sie Kosten und CO₂ zugleich senken.
- Passende Förder- und Beratungsangebote nutzen.

Machen Sie Ihre Zahlen zum Vorteil

Der erste Schritt ist eine belastbare Zahl zum eigenen Energieverbrauch und den Emissionen. Als VdAW-Fachpartner für Energiemanagement und Treibhausgasbilanzierung begleiten wir Sie dabei – klar, konkret und unverbindlich.

Wissenbach Unternehmensberatung

Tel. 074 35/91 03 63 oder 01 71/309 46 64

<https://wissenbach-online.de/>

Luz Werner Wissenbach





Stellenangebote:

Referent/in Mitgliederbetreuung (m/w/d)

Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. ist der Wirtschafts- und Berufsverband für mittelständische Unternehmen des privaten Agrargewerbes in Süddeutschland. Als unabhängiger Wirtschaftsverband bieten wir unseren rund 1.100 Mitgliedsunternehmen im Zuliefer- und Absatzgeschäft der Landwirtschaft ein breites Spektrum an Leistungen. Interessensvertretung, Information und Beratung sind dabei Schwerpunkte. Ausgestattet mit einer umfassenden Leistungsvielfalt verstehen wir uns als Dienstleistungsunternehmen.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beratung unserer Mitgliedsbetriebe
- Beantwortung von Anfragen und Aufbereitung aktueller Informationen
- Organisation von Versammlungen, Seminaren und Fachreisen
- Mitwirkung in Gremien und Netzwerken

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium mit agrarwirtschaftlichem Schwerpunkt
- Interesse an politischen und wirtschaftlichen Themen
- Kommunikationsstärke, Organisationstalent und ein sicheres Auftreten

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Wir freuen uns auf eine engagierte und sympathische Persönlichkeit, die unser Team bereichert!

Kaufmännische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und engagierte kaufmännische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Büroorganisation und administrative Tätigkeiten
- Schriftverkehr, Telefonate, Bearbeitung von Postein- und -ausgängen
- Koordination von Terminen, Datenpflege
- Erstellung von Rundschreiben, Excel-Übersichten und Auswertungen
- Vorbereitung und Prüfung von Rechnungen und Belegen
- Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, z. B. im Bereich Büromanagement, Bürokommunikation oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Organisationsgeschick, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten

Wir bieten:

- Unbefristete Anstellung
- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- Kollegiales Arbeitsumfeld, kurze Entscheidungswege
- Moderner Arbeitsplatz und kostenfreie Parkplätze
- Leistungsgerechte Vergütung
- Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [Dr. Brigitta Hüttche](mailto:Dr. Brigitta.Hüttche).

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Exklusiv für VdAW-Mitglieder:

Einladung zur LagerPraxis 2026

bei  **REGATIX**

Foto: © REGATIX

Praxis erleben, Lösungen entdecken, Ideen austauschen

am 20. Oktober 2026 in Ilsfeld

Programm ab 15:00 Uhr:

Sicherheits - & Brandschutzlagertechnik:

- Sichere Lagerung von Gefahrstoffen
- Brandschutzlösungen für Lithium-Ionen-Akkus
- Aktuelle gesetzliche Anforderungen
- Praxisbeispiele und Produktsysteme

Mehr Lagerfläche ohne Anbau:

- Geschossanlagen
- Lagerbühnen
- Flächeneffizienz steigern
- Wirtschaftliche Erweiterungsmöglichkeiten

Mehr Effizienz im Lager:

- Prozessoptimierung
- Materialfluss verbessern
- Digitalisierung im Lager
- Praxisbeispiele aus dem REGATIX-Lager

Regalprüfung nach DIN EN 15635:

- Gesetzliche Prüfpflichten
- Schäden frühzeitig erkennen
- Digitale Dokumentation

Landtechnik trifft Lagertechnik:

- Erleben Sie den Ostler K2 Lader im praktischen Einsatz am Palettenregal
- Sicheres Palettenhandling für jeden Betrieb, auch für Ihre Kundschaft

Austausch und Verpflegung:

- Im Anschluss laden wir Sie zu einem gemeinsamen Imbiss und Getränken ein.
- Nutzen Sie den Nachmittag zum fachlichen Austausch mit Kollegen, Herstellervertretern und den REGATIX-Spezialisten!

Veranstaltungsort:

REGATIX Betriebseinrichtungen GmbH
Porschestraße 9 • 74360 Ilsfeld

www.regatix.com • Tel. 070 62 / 23 902-0

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis spätestens bis zum **05. Oktober 2026** verbindlich an:

<https://eveeno.com/vdaw-lagerpraxis-2026>





VdAW Verbandstag

06. November 2026

Motto: _____
 „Zukunftsfähigkeit bei globalen Machtverschiebungen“

Vorläufiges Programm:

- 10:30 Uhr Mitgliederversammlung
- 11:15 Uhr Begrüßung der Gäste – VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann
 Grußwort Ministerin Marion Gentges, MdL
 Bericht aus dem Verband
- 12:15 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr „Ausrichtung des Agrarsektors“
 EU-Abgeordneter Norbert Lins (CDU), Mitglied des Europäischen Parlaments und stellv. Vorsitzender des Agrarausschusses
- 15:00 Uhr „Cybersicherheit“ – Christoph Wolfert, Schutzwerk GmbH
 „Wero – die europäische & digitale Bezahlösung“ – John Müller, DZ Bank
- 16:00 Uhr Kaffeepause
- 16:45 Uhr „Glokalisierung – Warum Städte, Regionen und ländliche Räume im globalen Wandel neue Zukunftschancen gewinnen“
 Dr. Daniel Dettling, Zukunftsforscher
- 17:45 Uhr Schlusswort
- 18:30 Uhr Austausch beim Abendessen

Veranstaltungsort:

Quadrium Wernau
 Kirchheimer Str. 68-70
 73249 Wernau (Neckar)

Anmeldung:

<https://eveeno.com/vdaw-verbandstag-2026>





VdAW-Seminarübersicht

Online-Angebote im September & Oktober:

15. September 2026 von 10:00 bis 10:20 Uhr:

Office Hacks

https://eveeno.com/vdaw-office_hacks-2026

21. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Stolperfallen im Reparaturfall – aus Sicht des Kunden und des Dienstleisters

https://www.vdaw.de/stolperfallen_reparaturfall/

27. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:30 Uhr:

Digitale Zeiterfassung & eAU – einfach, transparent und rechtssicher

https://www.vdaw.de/digitale-zeiterfassung_eau/

29. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Datenschutzschulung für Mitarbeiter

<https://eveeno.com/vdaw-datenschutzschulung-mitarbeiter-26>

Präsenzveranstaltungen im Oktober 2026:

05. Oktober 2026 von 09:00 bis 17:00 Uhr:

Azubi-Schulung: Kundenorientierung und Werte im Berufsalltag (Hessen)

<https://eveeno.com/vdaw-azubijump-hessen-2026>

08. Oktober 2026 von 09:00 bis 16:30 Uhr:

Sachkundenachweis für Abscheideranlagen

<https://eveeno.com/vdaw-sachkunde-abscheider-2026>

20. Oktober 2026 ab 15:00 Uhr:

LagerPraxis 2026 bei REGATIX

<https://eveeno.com/vdaw-lagerpraxis-2026>

Kontakt bei Rückfragen:

VdAW Beratungs- & Service GmbH

Anke Charisius

Tel. 0711/16779-0

E-Mail: charisius@vdaw.de

**Was haben Ihre alten
Reifen mit der Hitze
zu tun?**

KURZ
Since 1955

Die Antwort überrascht →

The advertisement features a background image of a cornfield with a large wooden thermometer in the foreground. The thermometer shows a temperature of approximately 35°C (95°F). The text is overlaid on the image, with the main headline in large, bold, black and red letters. The KURZ logo is in the bottom left corner, and a call to action button is in the bottom right corner.



Impressum

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Herausgeber:



Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 779-0

Fax: 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de

Internet: www.vdaw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per E-Mail abbestellt werden.

VdAW Save the date!

VdAW-Treff auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart

Termin: Freitag, 02. Oktober 2026, ab 15:00 Uhr

Wir besuchen gemeinsam VdAW-Mitgliedsbetriebe auf dem Hauptfest. Anschließend sprechen wir mit Vertretern aus der Politik über aktuelle Herausforderungen der Branche und beenden den Tag im kollegialen Austausch auf dem Albdorf.

Anmeldung erforderlich

Der Anmeldelink und weitere Details folgen im nächsten Newsletter!

Weitere Termine:

21. August 2026, 15:30 Uhr: VdAW-Viehandelsstammtisch in Creglingen

25. August 2026, 14:00 Uhr: Vorstellung des LVWO-Index in Weinsberg

26. August 2026, 19:00 Uhr: Forstunternehmer Online-Stammtisch

11. September 2026, 14:30 Uhr: Fruchtsaft-Saisonöffnung bei der Boller Fruchtsäfte Stolz OHG in Göppingen-Jebenhausen

Bitte beachten Sie hierzu unsere Rundschreiben mit den Anmeldelinks!



Abfrage Ihrer E-Mail-Rechnungsadresse

Ab 01. Januar 2027 versenden wir unsere Rechnungen ausschließlich elektronisch.

Bitte teilen Sie uns unter dem folgenden Link Ihre E-Mail Adresse für den Rechnungsempfang mit, falls Sie dafür einen individuellen Eingang nutzen:

https://eveeno.com/vdaw_e-mail-adresse_rechnungsversand

Vielen Dank!



VdAW